

Konservatorium
Winterthur



Konservatorium Winterthur Aufnahmebedingungen

AUFNAHMEBEDINGUNGEN
KONSERVATORIUM WINTERTHUR

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1.	Ausbildung zum Lehr- und Orchesterdiplom	
1.1	Allgemeine Aufnahmebedingungen	3
1.2	Spezielle Aufnahmebedingungen	6
2.	Ausbildung zum Konzertreife- und Solistendiplom	
2.1	Allgemeine Aufnahmebedingungen	6
2.2	Spezielle Aufnahmebedingungen	7

1. AUSBILDUNG ZUM LEHR- UND ORCHESTERDIPLOM

1.1 ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

1.1.1 Eintritt in das Konservatorium (Berufsstudium)

Für den Eintritt in die Berufsschule gelten in der Regel folgende Altersgrenzen:

Studierende mit Gesang oder Instrument als Hauptfach müssen das 16. Altersjahr zurückgelegt haben; eine Aufnahme als Jungstudierende ist möglich zwischen dem 10. bis 20. Altersjahr.

Anwärterinnen und Anwärter für eine Gesangs- oder Instrumentalausbildung werden bis zum zurückgelegten 30. Altersjahr als interne Studierende aufgenommen.

Mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt.

Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung auf schriftliches Gesuch hin.

Als Jungstudierende können hervorragend begabte Schüler unter 20 Jahren aufgenommen werden, welche noch eine andere Schule besuchen und am Konservatorium vorläufig nur das Hauptfach belegen wollen. Die Aufnahmebedingungen entsprechen denjenigen der Berufsschule (ohne Theorieprüfung). Vor Beginn des Berufsstudiums ist die theoretische Aufnahmeprüfung nachzuholen.

Auditorinnen und Auditoren können bei entsprechender musikalischer Vorbildung und einer genügenden Allgemeinbildung gemäss Entscheidung der Schulleitung zu bestimmten informativen Vorlesungen und Kursen zugelassen werden. Sie haben jedoch keinerlei Anrecht auf Prüfungen und entsprechende Berufsausweise. Zu praktischen Instrumental- und Übungsstunden wird der Zutritt nur mit ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen Lehrkraft gewährt.

Vorbildung

Die Mindestanforderungen für das Hauptfachinstrument sind unter "1.2 Spezielle Aufnahmebedingungen" aufgeführt. Ein theoretischer Vorkurs vermittelt die notwendigen Voraussetzungen zum Eintritt in das Konservatorium. Bei Beherrschung des Lehrstoffes kann vom Besuch des Vorkurses abgesehen werden. Kandidatinnen und Kandidaten mit einer höheren theoretischen und praktischen Vorbildung können bei entsprechenden Voraussetzungen in ein fortgeschrittenes Semester eintreten. Die Schulleitung entscheidet über eine allfällige Aufnahmeprüfung.

Vorkurs

Organisation:

Der Vorkurs erstreckt sich über ca. 15 Mittwoch-Nachmittage zu 3 Stunden; je 1 Stunde Gehörbildung, Theorie und Musikdiktat. Er kann nur gesamtheitlich besucht werden. Anmeldung mit Formular bis 15. Mai bzw. 31. Oktober.

Voraussetzungen:

Musikalische Grundkenntnisse (Notenschrift, Intervalle, Tonarten), Spielen eines Kinderliedes nach Gehör und dessen Transposition. Es wird keine Aufnahmeprüfung verlangt.

Kursinhalt:

a) **Notenschrift**

Elementares zur geschichtlichen Entwicklung, Schlüssel-, Tonbezeichnungen, Versetzungszeichen, Tonbezirke.

b) **Tonreihen** Ganz- und Halbtonschritte, Dur- und Moll-Tonleitern, Quinten- und Quartenzirkel, Verwandtschaftsbeziehungen der Töne und Tonarten, Kirchentonarten, Pentatonik, Ganztonreihe, Chromatik.

c) **Intervallenlehre**

Obertonreihe, Konsonanz-Dissonanz, reine, kleine, grosse, verminderte, übermässige Intervalle, Intervallumkehrungen.

d) **Elementare rhythmische Schulung**

Noten- und Pausenzeitwerte, Taktarten, verschiedene Lehrmethoden (Taktsprache etc.), Diktate.

e) **Musikalische Fachausdrücke**

- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Dynamik
- allgemein charakterisierende Begriffe

f) **Einfache harmonische Grundlagen**

Stammdreiklänge (Dur-Moll-vermindert-übermässig).
Dreiklangslagen, Verbindung von Dreiklängen.
Authentischer und Plagiatschluss. Kadenz.

Empfohlene Literatur

Paul Söhner "Allgemeine Musiklehre" (Kösel Verlag), Erich Wolf "Die Musikausbildung" Band 1 "Allgemeine Musiklehre" (Breitkopf).

Als Übungsbuch: Ernst Hörler, Musiklehre (Verlag der Zürcher Liederbuchanstalt), und Herbert Nobis "Hören und Singen", Solfège-Übungsbuch (Schott).

1.1.2 **Anmeldung**

Die Anmeldung für das Herbstsemester hat spätestens bis zum 31. März, für das Frühlingsemester bis zum 31. Oktober schriftlich auf den im Sekretariat erhältlichen Formularen zu erfolgen.

1.1.3 **Eignungsprüfung**

Über die Aufnahme in die Berufsausbildung wird in einer Eignungsprüfung entschieden, die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht. Diese Prüfungen finden im Dezember und im Juni statt.

Für die Aufnahme müssen beide Teilprüfungen bestanden sein. Bei besonders überzeugenden Leistungen im Hauptfach kann eine Kandidatin oder ein Kandidat ausnahmsweise provisorisch in die Berufsschule aufgenommen werden, auch wenn seine Leistungen in der theoretischen Eignungsprüfung noch ungenügend sind. Für die definitive Aufnahme muss die Prüfung in der Theorie nach einem Semester wiederholt und bestanden werden.

In Zweifelsfällen ist eine provisorische Aufnahme möglich mit der Verpflichtung, die praktische Eignungsprüfung ein oder zwei Semester später zu wiederholen.

Die Prüfung kann durch die Schulleitung (Direktion und Abteilungsleitung Konservatorium) erlassen werden, wenn die vorgelegten Ausweise eine entsprechende Dispensation rechtfertigen.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens einer Hauptfachlehrkraft und einem Mitglied der Schulleitung (Direktion, Abteilungsleitung Konservatorium, bzw. deren jeweilige Vertretung). Die Prüfung wird durch das Mitglied der Schulleitung oder dessen Vertretung geleitet. Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Prüfungskommission über Aufnahme oder Ablehnung. Der Entscheid ist der Kandidatin oder dem Kandidaten bzw. der Vertretung der elterlichen Gewalt schriftlich mitzuteilen. Der Entscheid kann nur aus formellen Gründen angefochten werden. Ein Rekurs ist innerhalb von 30 Tagen nach der Mitteilung des Prüfungsergebnisses bei der Musikschulkommission schriftlich einzureichen und zu begründen.

Eine Kandidatin oder ein Kandidat wird höchstens zweimal zur Aufnahmeprüfung zugelassen. Bei nicht bestandener Teilprüfung muss nur der entsprechende theoretische oder praktische Teil wiederholt werden. Die bestandene Theorieprüfung hat Gültigkeit für drei Semester; nach Ablauf dieser Frist ist die Prüfung erneut abzulegen. Die praktische Prüfung hat nur für das nach der Prüfung unmittelbar folgende Semester Gültigkeit und muss in jedem Fall für den Eintritt in einem späteren Semester wiederholt werden.

1.1.4 **Einstufung, Dispensation, Probezeit**

Die erste Einstufung in ein bestimmtes Semester sowie eventuelle Dispensationen von obligatorischen Fächern erfolgt durch die Schulleitung aufgrund der Prüfungsergebnisse und der vorgelegten Ausweise.

Das erste Semester gilt als Probezeit. Gemäss Schulordnung kann diese in Ausnahmefällen verlängert werden.

Bei endgültigem Nichtbestehen der Probezeit erfolgt eine schriftliche Mitteilung analog zu den Mitteilungen über die Eignungsprüfung.

1.2 **SPEZIELLE AUFNAHMEBEDINGUNGEN**

1.2.1 **Theoretischer Teil**

a) Diktat und schriftliche Prüfung über:

- Intervalle
- Dreiklänge
- Tonreihen
- einfache harmonische Funktionen
- volksliedartige Melodien (Dur und Moll)
- Rhythmus
- weitere Inhalte des Vorkursprogrammes

b) Mündliche Prüfung:

- Spielen einer Kadenz am Klavier HV-V-I (alle Tonarten, alle Lagen)
- Blattsingen
- Rhythmus

1.2.2 **Praktischer Teil** (Hauptfach)

Vorzubereiten sind drei Stücke (Sätze) aus verschiedenen Epochen, eines davon muss im 20. Jahrhundert komponiert worden sein. Bei der Auswahl dieses Werkes sind die neueren Entwicklungen des Stils und der Kompositionstechnik zu berücksichtigen. Es muss jedenfalls ein Werk aus dem Barock **oder** der Klassik vorbereitet werden (Ausnahme: Schlagzeug, Akkordeon).

Blattspiel eines einfachen Stückes.

Kurzes Gespräch

Prüfungsdauer: 20 Minuten

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen selber für jemanden besorgt sein, der sie am Klavier begleitet.

2. AUSBILDUNG ZUM KONZERTREIFE- UND SOLISTENDIPLOM

2.1 ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Altersgrenze

Der Eintritt in die Konzertausbildung ist bis zum zurückgelegten 30. Altersjahr möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung auf schriftliches Gesuch hin.

2.2 SPEZIELLE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

2.2.1 Konzertreife-Ausbildung

1. Die Kandidatin oder der Kandidat muss im Besitz eines Lehr- oder Orchesterdiplomes oder eines gleichwertigen Diplomes sein. Über die Anerkennung auswärtiger Diplome entscheidet die Schulleitung.
2. Für den Eintritt zur Konzertreife-Ausbildung ist eine Eignungsprüfung abzulegen, an der verlangt wird:
 - a) Repertoire von 4 - 5 Werken aus verschiedenen Epochen in einer Gesamtspieldauer von 50 - 60 Minuten. Eines der Stücke muss im 20. Jh. komponiert worden sein. Bei der Auswahl dieses Werkes sind die neueren Entwicklungen des Stils und der Kompositionstechnik zu berücksichtigen. Die Jury wählt an der Prüfung diejenigen Werke und Sätze aus, die vorgespielt werden müssen. Für die Fächer Klavier/ Orgel/Gitarre/Schlagzeug/Harfe muss kein Konzertsatz vorbereitet werden.

b) Blattspiel

c) Kurzes Gespräch

Prüfungsdauer: 30 Minuten

Diese Eignungsprüfung entspricht in den Anforderungen und im Schwierigkeitsgrad einer Lehrdiplomprüfung.

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen selber für jemanden besorgt sein, der sie am Klavier begleitet.

3. Von der Eignungsprüfung befreit sind Diplomandinnen und Diplomanden des Konservatoriums Winterthur, die das Lehr- bzw. Orchesterdiplom mit mindestens 5.25 abgelegt haben und ihr Studium ohne Unterbruch weiterführen wollen.

In Ausnahmefällen können Studierende zur Konzertreifeausbildung zugelassen werden, welche die Lehrdiplom-Hauptfach-Prüfung mit mindestens 5.25 abgelegt haben.

4. Diplomandinnen und Diplomanden des Konservatoriums Winterthur, die ausgetreten sind und später in die Konzertausbildung eintreten wollen, haben in jedem Fall eine Eignungsprüfung zu absolvieren.

2.2.2 Solistendiplom-Ausbildung

Das Solistendiplom ist denjenigen vorbehalten, für deren Instrumente ein umfangreiches Repertoire an Solowerken mit Orchester besteht.

1. Die Kandidatin oder der Kandidat muss im Besitz eines Konzertreife-Diplomes oder eines gleichwertigen Diplomes sein. Über die Anerkennung auswärtiger Diplome entscheidet die Schulleitung.
2. Für den Eintritt zur Solistendiplom-Ausbildung ist eine Eignungsprüfung abzulegen; es wird verlangt:
 - a) Repertoire von grösseren Werken aus verschiedenen Epochen in einer Gesamtspieldauer von mindestens 60 Minuten (mind. 2 Konzerte). Ein Werk muss im 20. Jh. komponiert worden sein. Bei der Auswahl dieses Werkes sind die neueren Entwicklungen des Stils und der Kompositionstechnik zu berücksichtigen. Die Jury wählt an der Prüfung die vorzuspielenden Werke und Sätze aus.

b) Blattspiel

c) Kurzes Gespräch

Prüfungsdauer: 30 Minuten

Diese Prüfung entspricht in den Anforderungen und im Schwierigkeitsgrad einer Konzertreifeprüfung.

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen selber für jemanden besorgt sein, der sie am Klavier begleitet.

3. Befreit sind Kandidatinnen und Kandidaten, die am Konservatorium Winterthur eine Konzertreifeprüfung mit mindestens 5.5 abgelegt und eine entsprechende Empfehlung des betreffenden Prüfungsgremiums erhalten haben und die ihr Studium ohne Unterbruch weiterführen wollen.
4. Diplomandinnen und Diplomanden des Konservatoriums Winterthur, die ausgetreten sind und später die Solistendiplom-Ausbildung wieder aufnehmen wollen, haben in jedem Fall eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Dieses Reglement tritt am 1. April 1996 in Kraft.

MUSIKSCHULE UND KONSERVATORIUM WINTERTHUR

Für das Musikkollegium

Der Präsident:

Der Präsident der
Musikschulkommission:

Dr. Ulrich Thalmann

Roman Erny



